

Putzt ihr schon - oder versinkt ihr im Dreck?

Beitrag von „Gymshark“ vom 9. Oktober 2025 15:15

Kein Schulmitglied (seien es Schüler, pädagogisches Hilfs- und Fachpersonal, Reinigungskräfte und Hausmeister) hat das Recht, das Schulgebäude, inklusive Klassenräume, *mit Absicht* zu verunreinigen. Selbst herbeigeführte bewusste Verunreinigung ist von den Verursachern selbst, insofern ermittelbar, zumindest grob zu entfernen.

Für die normale Grundreinigung sind Reinigungskräfte vorhanden und diese sind für diese Tätigkeit zuständig - nicht die Schüler.

Ich könnte mir allenfalls bei Schülern (m/w/d), die mehrfach erheblich den Schulfrieden stören, vorstellen, dass diese *ergänzend* (und nicht ersetzend!) mal ein paar Nachmittage dem Reinigungspersonal oder dem Hausmeister bei seiner Arbeit helfen müssen.